

Kinder- und Jugendhilfeverbund

	Titel	C.3.4
		Sonderform der intensivpädagogisch-therapeutischen Plätzen
		mit erhöhtem Betreuungs- und Therapieangebot - Thera- peutische Interventionsgruppe
1.	Leistungska- tegorie	Intensivangebot Lebensfeldersetzende bzw. lebensfelderschließende Jugendhilfeangebote
2.	Platzzahl/ Größe der Be- treuungsein- heiten	Gesamtplatzzahl gemäß der gültigen Betriebserlaubnis
2.1	Betreuungs- form	 Familienersetzend und familienergänzend Stationäre Betreuung in einer alters- und geschlechtshomogenen Wohngruppe (6 Plätze) Betreuung im Schichtdienstsystem mit regelmäßiger Nachtbereitschaft in der Gruppe durch eine sozialpädagogische Fachkraft Auf die Zielgruppe spezialisierte therapeutische Angebote Projektklassenbeschulung (gesondertes Konzept und Leistungsbeschreibung)
3.	Betreuungs- dichte / Quali- fikation der Mitarbeiten- den / Quali- tätsentwick- lung	
3.1	Betreuungs- dichte	1: 0,84 1: 8 Therapie
3.2	Qualifikation der Mitarbei- tenden	 Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: ausgebildete Kinderschutzfachkräfte systemische Beratung/ Familientherapie



Neukirchener Erziehungsverein Kinder- und Jugendhilfeverbund

		- zertifizierte Traumapädagog*innen
		- zertifizierte Sexualpädagog*innen
		 zertifizierte Erlebnispädagog*innen
		- zertifizierte Marte Meo Fachkräfte
		- zertifizierte Reittherapeut*innen
		- zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsent-	Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet
	wicklung	durch:
		 ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der
		Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des
		Neukirchener Erziehungsvereins
		 Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und
		beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
		 Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Quali-
		tätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozes-
		sen
		 Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung
		durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle
		Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
		 Dokumentation von Prozessen und Leistungen
		 Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
		Mitarbeit in Fachausschüssen
		Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener
		Erziehungsvereins
		Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsan-
		gebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugend-
		ämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
		Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Aus-
		wertungen, Visitationsverfahren und interne Audits
4.	Rechtliche	§§ 27 iVm. 34, 35a und 41 SGV III
	Grundlage	 in Ausnahmefällen Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX.
		• §§ 1631b BGB
		UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmever-	Gem. §§ 36, 37 SGB VIII
	fahren	 Vorliegen einer Genehmigung zur Durchführung freiheits-
		entziehender Maßnahmen
		Akteneinsicht durch Psycholog*in/ Therapeut*in und Pä-
		dagogische Leitung
		 2 bis 3 Vorstellungsgespräche mit Jugendamt und Familie, in der Einrichtung unter Teilnahme von pädagogi-
		schen Mitarbeitenden/ Pädagogischer Leitung/ Psych./ Therapeut*in
		·
		umfangreiche Vorabklärung mit vorherigen Einrichtungen Resightigung der infrage kommenden Gruppe
		Besichtigung der infrage kommenden Gruppe



		 Tendenzaussage zu einer möglichen Aufnahme im Vorstellungsgespräch Zeitnahe Entscheidungsfindung über die Aufnahme Vereinbarung des Aufnahmetermins/ Aufnahmegesprächs Erstellung des vorläufigen Hilfeplans Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	 Aufnahmealter: i.d.R. 12 bis 16 Jahre Jungen ab ca. 10 Jahre, die neben anderen Verhaltensauffälligkeiten insbesondere eine gestörte psychosexuelle Entwicklung, verbunden mit Machtmissbrauch, sexuellen Übergriffen und/ oder sexualisierter Gewalt, zeigen. Jungen, die einer intensiven und zeitlich umfangreichen Beaufsichtigung und Kontrolle bedürfen und deren Hilfebedarf regelmäßige Einzelkontakte mit Fachpersonal erfordert Jungen mit Intelligenzminderung gemäß ICD 10, F 7 können i.d.R. nicht aufgenommen werden
6.	Pädagogisch- therapeuti- sche Grund- leistungen	
6.1	Alltag / Set- ting / Umfang der Betreu- ung	 Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter angemessener kontinuierlicher Partizipation der aktuell sorgenden Bezugspersonen und des jungen Menschen. Vorhalten qualifizierten Personals rund um die Uhr; doppelte und zu wichtigen Zeiten dreifache Besetzung im Dienst Mentorensystem: Je ein Kind / Jugendlicher hat eine/n BezugserzieherIn Bereitstellen eines therapeutischen Milieus Begleitung und Unterstützung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsprozesse der Jugendlichen unter besonderer Fokussierung einer angemessenen sexuellen Entwicklung Bedarfs- und leistungsabhängige Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Alltag Hochstrukturierter Alltag und Wochenablauf mit verbindlichen Zeiten und Ritualen Regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote regelmäßige, geplante Angebote zum Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen



Erziehungsverein Kinder- und Jugendhilfeverbund

		 Einrichtungskultur: Wohngruppenspezifische und gemeinsame Feste und Feiern sowie freizeitpädagogische Aktivitäten Beratung und Krisenintervention durch pädagogische Leitung und Psycholog*innen Perspektivklärung und ggf. Vorbereitung für andere Betreuungsformen Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung. Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sicherge-
		stellt. Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.
6.2	Individuelle Förderung	 Heilpädagogische Angebote im Einzel- und im Gruppensetting Erlebnispädagogische Maßnahmen (Klettern, Paddeln, Reisen, Trekking) Über den Gruppenrahmen hinaus zusätzliche individuelle und längerfristige Einzelbetreuung (ca. 2 Wochen) Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit (Gesundheitsprävention) und des äußeren Erscheinungsbildes Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung Förderung der Werteentwicklung Förderung der Medienkompetenz
6.3	Eltern / Fami- lienarbeit	 Elternpartizipation Intensive Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien oder auch -systemen Regelmäßiger telefonischer und persönlicher Kontakt mit den Eltern Pädagogische Beratung der Eltern Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen Mitwirkung der Eltern an der konkreten Erziehungsplanung Familiengespräche, ggf. auch Familientherapien (s. individuelle Zusatzleistungen)



Kinder- und Jugendhilfeverbund

6.4	Therapeuti-	
	sche Grund-	
	leistungen	
6.4.1	Diagnostik	 Eingangsdiagnose: Umfangreiche Vorabklärung mit vorherigen Einrichtungen und Psychiatrien Festlegen des Förder- und Behandlungsbedarfs mittels eigener entwicklungs- und familienorientierter Psychodiagnostik unter besonderer Berücksichtigung der psychosexuellen Auffälligkeiten
6.4.2	Therapeuti- sche Leistun- gen für Kin- der und Jugendliche	 Zwei therapeutische und/ oder heilpädagogische Angebote wöchentlich, Schwerpunkt: Bearbeitung der sexuellen Devianz (z.B. übergriffiges Verhalten verbunden mit Machtmissbrauch, Bearbeitung der Täterstrukturen, Entgegenwirken von Perversionsentwicklungen) Enge Zusammenarbeit mit den KJPs, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen und unserem Konsiliarpsychiater
6.5	Schulische und berufli- che Förde- rung	 Beschulung der Kinder/ Jugendlichen in Projektklassen Krisenbegleitung durch pädagogische Mitarbeiter*innen in der Schule
7.	Versorgungs- bereich	
7.1	Hauswirt- schaftliche, technische Leistungen	 Hauswirtschaftskraft in der Gruppe, Hausmeister einrichtungsintern Alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung und Mithilfe der Kinder/ Jugendlichen
7.2	Notwendige Infrastruktur	 Einzelzimmer, Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich), Therapieraum, Mehrzweckräume, Funktionsräume Träger- und einrichtungseigene Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie Sport- und Freizeitstätten Großzügiges Geländeangebot für Freizeitaktivitäten bei den Einrichtungen Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Freizeitangebote) des Neukirchener Erziehungsvereins. Organisationsübergreifende Infrastruktur: Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbe-
		auftragten und Ausstattung des entsprechenden Perso-



Jugendhilfeverbund

nals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: Sicherheitsbeauftragte Fachkräfte für Arbeitssicherheit Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte Qualitätsmanagementbeauftragte Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) Laboratorien Hygieneinstitute Datenschutzconsulting Individuelle Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische 8. Zusatzleistun-Leistungen sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmaßgen nahmen können bei Bedarf vereinbart werden Angebote des Förderschulbereichs Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der Ambulanten Jugendhilfe möglich wie z. B.: Clearing / ambulante Diagnostik / Therapie als gesonderte Kriseninterventionsprogramm "Familie im Mittelpunkt" (FiM) Elterntraining • Therapeutische Fachleistungsstunde • Rückführungs-Fallmanager • Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich: Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen o-

der zur Überbrückung von familiären Notfällen





		 Erziehungsstellen IndividualPädagogische Maßnahmen bundesweit Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu ent- nehmen.